

Schweizerischer Gehörlosenbund

Autor(en): **Urech, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **80 (1986)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-925047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Erscheint zweimal monatlich.

Redaktionsadresse:

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
CREARTA AG, Quellenstrasse 31, 8005 Zürich

Redaktoren:

Martin Hintermann, Zürich, Redaktionsleitung
Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen
Walter Gnos, Widumstrasse 7, 8603 Schwerzenbach
Trudi Brühlmann, Mattenstrutz 3,
3053 Münchenbuchsee

Mitarbeiter:

Regine Kober-Gessler, Irene Stöckli, René Müller

Adressänderungen, Abonnemente:

Postfach 52, 3110 Münsingen

GEHÖRLOSEN- ZEITUNG



für die deutschsprachige Schweiz

Nr. 4
15. Februar 1986
80. Jahrgang

Offizielles Organ
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und
des Schweizerischen Gehörlosensportverbandes (SGSV)

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Aus dem Jahresbericht 1985

Schweizerischer Gehörlosenbund

Die Jubiläumsfeierlichkeiten des SGB zum 40jährigen Bestehen vom 23. März 1985 im Gehörlosenzentrum Zürich bildeten den diesjährigen Höhepunkt. Bei der Eröffnung haben viele Persönlichkeiten mit ihrem Besuch den SGB geehrt. Die Jubiläumsausstellung mit Kunstwerken von gehörlosen Künstlern wurde sehr rege besucht und hat viel Erstaunen über die künstlerische Vielfalt der Gehörlosen ausgelöst. Die von über 300 Personen besuchte Abendunterhaltung wurde mit dem Besuch von Frau Stadträtin E. Lieberherr und der sehr guten Musik ein schöner Abend.

Die Jubiläumsdelegiertenversammlung fand anschliessend am 24. März im Zürcher Rathaus statt, die vom Zürcher Fürsorgeverein mit einer Darbietung von fünf Majoretten überrascht wurde.

An die Stelle der zurückgetretenen Vorstandsmitglieder Otto Bögli und Donald Shelton wurden Didier Jelmini, Genf, und Chantal Shelton, Nyon, gewählt. Alle anderen Vorstandsmitglieder wurden global wiedergewählt.

Trotz der Erhöhung des Mitgliederbeitrages von Fr. 4.– auf Fr. 6.– bleibt die finanzielle Lage des SGB weiterhin prekär.

1. Regionalkonferenzen

Um engere Beziehungen zu den Vereinen zu pflegen und eine bessere Informationspolitik zu betreiben, wurden die ersten SGB-Regionalkonferenzen mit allen angeschlossenen Vereinen in Lausanne und Zürich einberufen. Sie sind beidseits gut abgelaufen.

Allgemein wird eine effizientere (= verstärkte) Information über die Aktivitäten des SGB gewünscht. Um diesem Wunsch nachzukommen, wurde der Vorstand beauftragt, einen Regionalisierungsplan auszuarbeiten und so den SGB in eine französische und in eine deutsch-italienische SGB-Region einzuteilen. Das soll zu einer besseren Identifikation (= Übereinstimmung) der Gehörlosen mit dem SGB führen, da naturgemäss in den Sprachregionen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse bestehen.

Dolmetscher für Gehörlose

Die letztjährige Initiative des SGB in der Dolmetscherfrage trägt jetzt schon Früchte. Die ersten von der Invalidenver-



SGB-Präsident Felix Urech hat uns etwas mitzuteilen.

sicherung subventionierten Gehörlosendolmetscher konnten schon vielen Gehörlosen über Kommunikationsschwierigkeiten hinweghelfen.

Die Ausbildung der Gehörlosendolmetscher in der Deutschschweiz ist im Herbst angelaufen. Der SGB übernimmt im Ausbildungskonzept (= Ausbildungsplan) die Verantwortung der Gebärdensprachkurse und die Ausbildung der Gebärdensprachlehrer. Dem Schweizerischen Verband für das Gehörlosenwesen (SVG) wird hier gedankt für die Übernah-

me der ganzen Dolmetscherausbildung und für die unverzügliche Inangriffnahme.

Ausbildung von gehörlosen Gebärdenslehrern

Innerhalb des SGB ist über die Gebärdendenkommission die Ausbildung der gehörlosen Gebärdenslehrer angelaufen, die dann im Rahmen des Dolmetscherkonzeptes und allen Interessenten zugängliche Gebärdenkurse erteilen.

Fortsetzung mit Hinweis des SGB-Präsidenten Seite 26

Jahresberichte

Stresszeit für Vorstandsmitglieder! Für sie beginnt das neue Jahr nicht nur mit Freuden, sondern auch mit Leiden. In Jahresberichten verlangt man Rechenschaft über ihre Tätigkeit. Hat man die gesteckten Vereinsziele erreicht? Wurde das Budget eingehalten? Fragen über Fragen, die peinlich genau beantwortet sein wollen. Die einen tragen es mit Fassung – andere gehen gebückt unter der Bürde Last.

Wer Verantwortung übernimmt und entscheiden muss, macht manchmal Fehler. Gut so. Denn fehlerlos sind nur jene, die nichts tun. Aus Fehlern kann man lernen. Aus nichts wird nichts. Das sollten sich all jene merken, die jedes Jahr an der Generalversammlung munter drauflosmekkern, aber im Verlaufe des Jahres nichts zum Gelingen beitragen.

Jahresberichte sind Standortbestimmungen, Dokumente, die aussagen, was war und wo man augenblicklich steht. Alles Weitere gehört der Zukunft, der Frage, was man verbessern will, wie man es zukünftig anpacken will. Von nichts kommt nichts. Packen wir das neue Vereinsjahr an – mutig, voller Elan. Sonst haben nächstes Jahr die Meckerer nichts mehr zu meckern!

So führt uns auch der Bericht über die letzte Zusammenkunft des Gehörlosensrats in die Zukunft. Pläne werden geschmiedet, sinnvolle Projekte ins Auge gefasst, über die wir sicher noch viel vernennen werden.

Was hat das Jahr der Jugend gebracht? Was erlebt man als gehörlose Automobilistin auf der Strasse? Trainerwechsel bei den Volleyballspielern: Das sind ein paar weitere Schlagzeilen dieser Ausgabe. Wir wünschen Ihnen beim Lesen viel Kurzweil.

Martin Hintermann

Wie kann die Öffentlichkeit möglichst gut über Gehörlose informiert werden?

Der Tagungsleiter, Felix Urech, Chur, konnte bei der Eröffnung Vertreter aus 22 Vereinen begrüßen. Ein besonderes Grusswort ging an die Referenten, Frau E. Hüttinger und Frau M. Tanner. Gedankt wurde der SVG-Zentralsekretärin, Frau E. Müller, Fräulein M. Landmann und dem Kassier, Herrn K. Graf, für die gute Organisation.

Was für Informationsmöglichkeiten gibt es heute?

Herr Urech erinnerte uns daran, dass zum Jahr des Behinderten (1981) der SGB Plakate hergestellt hat, um die Öff-

entlichkeit über die Gehörlosigkeit zu informieren. Eine andere Möglichkeit sind Zeitungen und Fernsehen. Aber zur Ausbildung von beispielsweise Polizisten und Krankenpersonal ist ein Film ein praktisches Mittel. Alles Wichtige wird in kurzer Zeit vermittelt.

Ist im Film wirklich alles Wichtige enthalten?

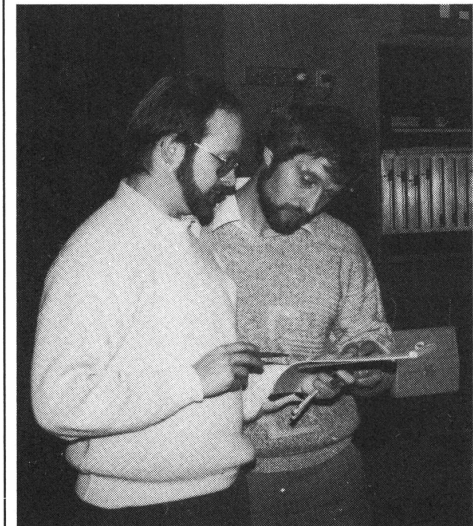
Um diese Frage beantworten zu können, schauten wir uns verschiedene Filme und Filmausschnitte an. Alle Filme wurden für die Tagung mit Untertiteln versehen, vielen Dank Herrn

Rihs vom TV DRS und der Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik für die grosse Mühe!

Der erste, schwarzweiss gehaltene Aufklärungsfilm des SVG stammt aus dem Jahre 1959 mit dem Titel «**Unsichtbare Schranken**». Frau E. Hüttinger gab eine kurze Einführung zu diesem Film: Er hat viel mit der Gemütsbildung des Kindes zu tun. Das Ziel des Filmes war, Erziehung, Schule und Beruf des Gehörlosen darzustellen. Das Drehbuch schrieb Schwester Martha Muggli.

Der neuere, aktuellere Film des SVG wurde im Jahr 1970 erstmals vorgeführt. Er trägt den Titel «**Auch unsere Stimme soll gehört werden**» und wurde uns von Frau M. Tanner, dem seinerzeitigen Mitglied der Filmkommission, näher vorgestellt. Frau Marion Borschier war die Drehbuchautorin. Sie hatte sich vorher sehr intensiv mit den Problemen der Gehörlosigkeit auseinandergesetzt. Ein Gehörloser selbst (jung und hübsch) spielte in diesem Film die Hauptrolle. Frau Tanner schloss ihre Ausführungen wie folgt: «Filme zur Aufklärung sind wichtig. Viele Hörende glauben, der Gehörlose sei ein Mensch ohne Gehör, und denken nicht daran, dass er auch ein Mitmensch sein möchte.»

Dieser Film ist schon wesentlich moderner. Er zeigt zum Beispiel auch, dass Gehörlose tanzen und Auto fahren können und dass die berufliche Ausbildung noch weiter verbessert worden ist.



Wir sahen noch weitere Filmausschnitte: Zwei verschiedene Beiträge des Fernsehens DRS über Gehörlosigkeit, einmal mit eingeblenndem Dolmetscher für die gehörlosen Zuschauer.

«Ist Irrtum entschuldbar», ein Film, den Gehörlose selbst gedreht hatten (Filmgruppe «Etoile»). Aus Kanada kam der Film «La surditude», der sich mit der Einsamkeit und der Sprachbildung Gehörloser befasste.

Alle Filme und Filmausschnitte waren sehenswert und auf ihre Art gut gemacht.

Schluss von Titelseite:

Aus dem Jahresbericht 1985 Schweizerischer Gehörlosenbund

Zur Koordination (= Übereinstimmung) der Gebärdensprache ist vom SGB-Vorstand Herr Ruedi Graf mit einer 1/3-Stelle als Sachbearbeiter angestellt. Während eines halben Jahres ist er als Stellvertreter des Sekretärs, Marcus Huser, gut in die allgemeine Arbeit des SGB, insbesondere in die Gebärdensprache, eingeführt worden.

Sekretariat

Im Sekretariat hat uns Herr Marcus Huser leider verlassen. Er war von Anfang an mit vollem Engagement bei der Arbeit und vertrat den SGB mit grosser Sachkompetenz nach aussen. Er war stets loyal und hat dem SGB viele wertvolle Impulse gegeben. Er verdient grossen Dank für seine wertvollen Aufbauarbeiten.

Der Rücktritt von Herrn Huser und die Anstellung von Herrn Graf als Sachbearbeiter für die Gebärdensprache gaben uns die Möglichkeit, das Berufssekretariat zu reorganisieren. Vom Arbeitsaufwand her ist eine volle Tagesstelle absolut notwendig, da wegen unserer dreisprachigen Mitgliedschaft der administrative Aufwand, vor allem in Übersetzungen, sehr gross ist.

Wegen der knappen Finanzen konnte aber nur eine 30%-Stelle besetzt werden. Mit Frau Elisabeth Faoro-Wehrle aus Grandvaux haben wir eine neue, hörende, zweisprachige Sekretärin angestellt, die vor allem für die gesamtschweizerische administrative Arbeit verantwortlich ist. Sie hat sich jetzt schon gut eingearbeitet.

Hinweise und Dank

Mit der Arbeitsgemeinschaft für Sozialarbeiter ist vereinbart worden, dass der SGB gemeinsam mit der AGS die Jugend- und Bildungsarbeit durchführt, wobei alle Administration über den SGB läuft. Mit dem 3. SGB-Jugendlager in Charmey FR und dem Bildungsseminar für gehörlose Eltern konnten dabei ausgezeichnete und positive Erfahrungen gemacht werden.

Weitere Aktivitäten des SGB sind in den Kommissionsberichten ausführlicher dargestellt.

Zum Schluss wird allen Mitgliedern, Mitarbeitern in Kommissionen und Freunden der Gehörlosenarbeit für die Unterstützung des SGB gedankt, insbesondere dem SVG, der asasm, Pro Infirmis und auch der ASKIO. Ein Dank gilt auch allen Gehörlosenvereinen, die die Informationen des SGB unter ihre Mitglieder verbreiten und den SGB aktiv unterstützen.

Felix Urech
(zusammengefasst von Hae.)

Anmerkung der Redaktion:

Der Regionalisierungsplan wird demnächst in der GZ vorgestellt.

Redaktionsschluss

für GZ, Nummer 6 (15. März 1986):
Montag, 24. Februar 1986

Alle Einsendungen inkl. Anzeigen
sind zu richten an die Redaktion

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
CREARTA AG
Quellenstrasse 31, 8005 Zürich

Die Diskussion in den Gruppen

Anschliessend wurde in fünf Gruppen über folgende Hauptpunkte diskutiert:

1. Was müssen die Hörenden wissen, wenn sie den Film gesehen haben?
2. Brauchen wir einen neuen Film? Wenn ja, warum, was fehlt im bisherigen Film?

Es wurde eifrig gearbeitet in den Gruppen. Nach einem feinen Mittagessen im Restaurant «Metzgerhalle» wurde weiterdiskutiert. Später wurden die Arbeiten der Gruppen im Plenum (Vollversammlung) präsentiert.

Der SVG-Kassier, K. Graf, beantwortete die entsprechende Frage nach der Finanzierung eines neuen Filmes: «Für eine gute Sache kann Geld freigemacht werden. Wir benötigen dazu genügend Zeit. Der Film «Auch unsere Stimme soll gehört werden» kostete seinerzeit rund 200 000 Franken.»

Was im jetzigen Film des SVG fehlt (in Stichworten)

Freizeit, Sport, Familienleben, Hinweis, dass gehörlose Eltern nicht auch gehörlose Kinder haben müssen, konkrete Beispiele, wann der Gehörlose einen Dolmetscher benötigt, bestehende Selbsthilforganisationen der Gehörlosen, Berufsbild der Gehörlosen aktualisieren und auch die Berufsschule für Hörgeschädigte besser berücksichtigen. Hinweis, dass der normalarbeitende Gehörlose keine IV-Rente bezieht, wie da und dort von Hörenden angenommen wird. Zum Film selbst: Er soll kein Mitleid, sondern Verständnis erwecken. Der Film soll interessant sein und einen «attraktiven» Titel besitzen. Es wurden noch andere Anregungen gegeben (sie sind alle beim SVG).

In der weiteren Diskussion wurde auch klar: Ein Film allein genügt nicht, auch Gehörlose müssen informieren, zum Beispiel im Dabeisein, wenn er einer grösseren Gruppe von Hörenden vorgeführt wird.

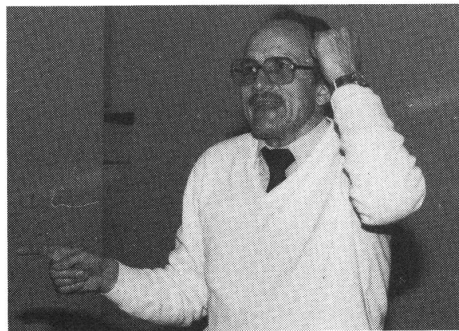
Der Gehörlosenrat stellt sich eine Arbeitsgruppe vor, die aus Hörenden und Gehörlosen besteht. 1991 ist eine gute Zahl: Bis dann sind es noch fünf Jahre bis zur Landesausstellung, und zufällig wird dann auch der Schweizerische Ge-

Ohne Gegenstimme wurde dem SVG folgender Antrag überreicht:

Der Film «Auch unsere Stimme soll gehört werden» ist für seine Zeit gut gemacht worden. Heute ist er aber nicht mehr zeitgemäss und unvollständig. Der Gehörlosenrat beantragt dem SVG, im Rahmen eines umfassenden Informationskonzeptes, in Zusammenarbeit mit dem SGB, abzuklären, ob in den nächsten Jahren ein neuer Aufklärungsfilm über Gehörlose hergestellt werden kann. Dies auch im Hinblick auf die Landesausstellung von 1991.



Neugierige Blicke während der Mittagspause



Vinzenz Fischer, Goldau, in Aktion ...



... ein Pfeiffchen in Ehren (B. Kober, D. von Wyl).

hörlosensportverband (SGSV) sein 75jähriges Bestehen feiern können.

Verschiedenes

Die nächste Gehörlosenratstagung ist am 17. Januar 1987. Bitte das Anmeldedatum einhalten wegen der Formalitäten mit der IV (Invalidenversicherung). Frau E. Müller macht uns noch auf die wichtigen Geschäfte im nächsten Jahr aufmerksam: Der Ausschuss des Gehörlosenrates ist neu zu wählen. Die Kandidaten für die Wahl in den SVG-Zentralvorstand sind neu vorzuschlagen.

46 Personen waren an der Tagung, fünf haben sich nicht entschuldigt für ihr Fernbleiben. Das Mittagessen ist aber für alle 51 bestellt worden. Abmeldungen sind pünktlich erwünscht. Noch folgende Daten: Der SVG führt am 21./22. Juni 1986 den Vereinsleiterkurs in Einsiedeln durch. Elisabeth Hänggi

Was ist der Gehörlosenrat?

Der Gehörlosenrat ist ein beratendes Organ (= Amt) des Verbandes (SVG). Er tritt zur Behandlung von gesellschaftlichen, bildungspolitischen und rechtlichen Anliegen der Gehörlosen zusammen (SVG-Statuten, Artikel 12).

Wie setzt sich der Gehörlosenrat zusammen?

Er besteht aus Vertretern des Schweizerischen Gehörlosenbundes, der Gehörlosensvereine und je einem Vertreter des Arbeitsausschusses und des Zentralvorstandes. Der Gehörlosenrat wird nach Möglichkeit einmal pro Jahr einberufen. Dem Gehörlosenrat steht ein Antragsrecht an den Zentralvorstand zu. Jeder Gehörlosensverein hat Anspruch auf zwei Delegierte.

Ausschuss des Gehörlosenrates

Der Gehörlosenrat wird durch einen Ausschuss von sieben Mitgliedern geleitet; zwei Mitglieder werden durch den (SVG)-Zentralvorstand und fünf durch das Ratsplenum (= Versammlung des Gehörlosenrates) gewählt. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt vier Jahre. Die Wählbarkeit ist auf drei sich folgende Amtsperioden beschränkt. Die Mitglieder sind später wieder wählbar.

Derzeitige Mitglieder des Ausschusses

Felix Urech (Tagungsleiter), Walter Gnos, Elisabeth Hänggi, Sandro de Giorgi, Vinzenz Fischer, und vom Zentralvorstand gewählt sind Erika Müller und Eva Hüttinger.

Was arbeitet der Ausschuss?

Der Ausschuss des Gehörlosenrates trifft sich zur Vorbereitung der Tagung. Er wählt das Thema aus und trifft organisatorische Massnahmen. An der Tagung selbst amtierend die Mitglieder des Gehörlosenrates als Gruppenleiter. Einer von ihnen ist Tagungsleiter.

Besondere Rechte des Gehörlosenrates

Der Gehörlosenrat hat das ausschliessliche Recht, der Delegiertenversammlung des SVG für die Wahl der drei Gehörlosen in den Zentralvorstand des SVG eine Auswahl von Kandidaten vorzuschlagen (Statuten Art. 12, Abs. 2/Zusatz).